

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wirkner und Kellner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Eingliederung von Katzhütte über Landkreisgrenze und entgegen Bürgervotum?

Die **Kleine Anfrage 3101** vom 8. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der Gemeinde Katzhütte wird seit dem Ansinnen der Landesregierung zu einer Gebietsreform über die künftige Verwaltungsstruktur in der Region debattiert. Der Gemeinderat hat mit knapper Mehrheit für einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Großbreitenbach und der Neugründung einer Landgemeinde gestimmt. Dadurch würde die Gemeinde Katzhütte sowohl aus der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft herausgelöst als auch in einen anderen Landkreis überführt werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung ein Antrag auf Eingliederung der Gemeinde Katzhütte in eine künftige Landgemeinde "Stadt Großbreitenbach" vor und wenn ja, wann wurde dieser eingereicht und wann soll dieser Einzug in einen Gesetzestext erhalten?
2. Wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" ein entsprechender Beschluss zum Verlassen der Verwaltungsgemeinschaft gefasst und wenn ja, wann und mit welchem Abstimmungsergebnis?
3. Ist der Landesregierung der Ausgang einer Bürgerbefragung in der Gemeinde Katzhütte bekannt und wenn ja, wie bewertet sie diesen?
4. Hat sich der zugehörige Kreistag der kreisangehörigen Gemeinde Katzhütte zum Verlassen der Gemeinde Katzhütte aus dem Landkreis positioniert und wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Beschluss?
5. Welche Perspektiven bestehen für die Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" nach einem Ausscheiden der Gemeinde Katzhütte?
6. Welche vertraglichen Verflechtungsbeziehungen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen der Gemeinde Katzhütte und den weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal"?
7. Welche Funktionen nimmt die Gemeinde Katzhütte in der Region wahr und wie würden sich diese nach einem Wechsel in eine andere Gemeinde und einen anderen Landkreis gestalten (beispielsweise Grundschule)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft "Großbreitenbach" hat dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 22. März 2018 den Antrag der Stadt Großbreitenbach und der Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Herschdorf, Neustadt am Rennsteig, Wildenspring (Ilm-Kreis) und Katzhütte (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) auf Bildung einer Landgemeinde "Stadt Großbreitenbach" im Ilm-Kreis auf dem Dienstweg zugeleitet.

Die beantragte Neugliederung wurde nach Feststellung der formellen Rechtmäßigkeit der Beschlüsse zunächst in den Referentenentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG-E 2019) aufgenommen. Dieser wurde im ersten Durchgang im Kabinett am 19. Juni 2018 beraten. Im Ergebnis einer nochmaligen umfassenden Abwägung der Gemeinwohlbelange nach der Durchführung einer Anhörung durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" und deren Mitgliedsgemeinden, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Ilm-Kreises sowie nach Auswertung einer erheblichen Anzahl von Einwänden von Einwohnern der Gemeinde Katzhütte einerseits und des Vortrags der Gemeinde Katzhütte sowie von weiteren Einwohnern der Gemeinde für die beantragte Neugliederung andererseits gelangte die Landesregierung zu der Auffassung, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls gegen die beantragte Neugliederung sprechen. Die Gemeinde Katzhütte soll nach Vorstellung der Landesregierung stattdessen Mitglied der neu zu bildenden Verwaltungsgemeinschaft "Schwarzatal" in Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden. Das Kabinett hat dies in seiner zweiten Sitzung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) am 21. August 2018 so beschlossen und dem Landtag zugeleitet (Drucksache 6/6060).

Zu 2.:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" hat nach Informationen des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales keinen Beschluss zum Austritt der Gemeinde Katzhütte aus der Verwaltungsgemeinschaft gefasst.

Zu 3.:

Es ist der Landesregierung bekannt, dass im Januar 2017 durch die Gemeinde Katzhütte eine Einwohnerbefragung durchgeführt wurde. Danach stimmten 52,5 Prozent der Bürger für eine Landgemeinde Oberweißbach und 43,5 Prozent für eine Landgemeinde Großbreitenbach bei einer Beteiligung von 83,22 Prozent.

Die Bewertung des Ergebnisses der Bürgerbefragung unterliegt als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung alleine dem Gemeinderat. Das Ergebnis einer Bürgerbefragung entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit für die Gemeinderäte. Daher ist eine von diesem abweichende Beschlussfassung durch den Gemeinderat rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Zu 4.:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat mit Beschluss vom 27. Februar 2018 den Austritt der Gemeinde Katzhütte aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt abgelehnt und diesen mit weiterem Beschluss vom 26. Juni 2018 bestätigt.

Die Auffassung des Kreistags des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Antrag der Gemeinde Katzhütte auf kreisübergreifende Neugliederung ist in den weiteren Abwägungsprozess im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, Drucksache 6/6060) einbezogen worden.

Zu 5.:

In den Entwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, Drucksache 6/6060) wurden folgende beantragte Neugliederungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" aufgenommen:

Die Verwaltungsgemeinschaften "Bergbahnregion/Schwarzatal" und "Mittleres Schwarzatal" werden aufgelöst. Es wird eine neue Verwaltungsgemeinschaft gebildet, die den Namen "Schwarzatal" führt.

Die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald sowie die Gemeinden Meuselbach-Schwarzühle und Mellenbach-Glasbach werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wird eine Landgemeinde "Schwarzatal" unter dem Dach der neuen Verwaltungsgemeinschaft "Schwarzatal" gebildet.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal" Dröbischau und Oberhain werden aufgelöst und deren Gebiet in die Stadt Königsee-Rottenbach eingegliedert.

Die Stadt Königsee nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Allendorf und Bechstedt die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 Thüringer Kommunalordnung wahr.

Zu 6.:

Zu vertraglichen Verflechtungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Katzhütte und den weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Bergbahnregion/Schwarzatal" liegen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales keine Informationen vor. Auseinandersetzungsvereinbarungen, aus denen sich mögliche vertragliche Verflechtungsbeziehungen ergeben, liegen aktuell nicht vor.

Zu 7.:

Die Gemeinde Katzhütte verfügt nach den hier vorliegenden Unterlagen gegenwärtig über mehrere Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie Kindertagesstätte (betrieben von einem Träger der freien Jugendhilfe), Spielplätze, Jugendzentrum, Spiel- und Sportstätten, kommunale Wohnungen, Dorfgemeinschaftshäuser, eine Bibliothek und eine Heimatstube. Als weitere kommunale Einrichtungen unterhält die Gemeinde Katzhütte zwei Feuerwehren (davon eine Stützpunktfeuerwehr), einen Bauhof, zwei Friedhöfe, eine Wasserkraftanlage (Eigenbetrieb), drei Park-/Grünanlagen (davon eine kombiniert mit Spielplatz) und eine Räumlichkeit für Sprechzeiten des Bürgermeisters.

Die weitere Antwort auf die Frage nach den Folgen eines Wechsels der Gemeinde Katzhütte in einen anderen Landkreis erübrigt sich vor dem Hintergrund, dass der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019, Drucksache 6/6060) den Verbleib der Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorsieht.

Maier
Minister